Demoversion mit Originalinhalten

Continental

SERVICE INFORMATIONEN

Nr. 0121.5

für Fahrzeuge: HONDA Deauville NT 700 V ABS ST6 (RC64) EG/EU-Typgenehmigung Nr. e1*2002/24*0002*2 e1*2002/24*0002*2

	Vorderrad	Hinterrad	
Felgen:	Serienfelge	Serienfelge	
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck **2,5 / 2,5 bar**	Solo / Gepäck **2,5 / 2,9 bar**	
Bereifung:	**130/90-16 M/C 67H TL 2)**	**150/80B16 M/C 77H TL 2)**	
Profile beliebig kombinierbar	Milestone CM1 ContiTour	Milestone CM2 ContiTour	
Profile beliebig kombinierbar	Milestone CM1 WW ContiLegend	Milestone CM2 WW ContiLegend	***B3*** ***B3***

Bemerkungen / Auflagen:

B3 Weißwand-Reifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung bis zum nächsten Hauptuntersuch nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in serienmäßigem Originalzustand befindet und eine EG-Typengenehmigung / Betriebserlaubnis für diese Reifenkombination vorliegt. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Wir empfehlen Ihnen aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als
beglaubigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung
vorliegender Kopie mit dem Original.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.